

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung vom 29.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 5) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 719-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 169/1 KG 85027 Obernußdorf durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung

Grundstück 169/1 KG 85027 Obernußdorf

rund 2444 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter <https://www.nussdorf-debant.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Nußdorf-Debant
Ing. Andreas Pfurner

angeschlagen am: 07.07.2026

abgenommen am: 05.08.2026

